Glossar

Biodiversität

Mit der Wiederherstellung feuchter Standortbedingungen können sich erneut Lebensräume für moortypische Tier- und Pflanzenarten entwickeln. Welche Arten auftreten, wird im Rahmen des Monitorings dokumentiert und hängt von den Bedingungen der jeweiligen Projektfläche ab.

Dauerhaft

Dauerhaft beschreibt die Sicherung der wiedervernässten Flächen über die Projektlaufzeit hinaus. Nach Ende der 50-jährigen Laufzeit bleiben die Flächen dem Naturschutz gewidmet; zudem kann die nach der Vernässung entstehende Vegetation gesetzlichen Biotopschutz begründen, siehe auch im Folgenden „Schutzstatus“. Dadurch sollen eine spätere erneute Entwässerung und der Verlust der erzielten Klima- und Biodiversitätswirkung verhindert werden.

Kreuzvalidierung

Kreuzvalidierung bedeutet, dass jedes MoorFutures-Projekt von zwei voneinander unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen geprüft wird. Kontrolliert werden insbesondere die Projektdokumentation, die Ausgangssituation, die geplanten Vernässungsmaßnahmen und die Berechnung der erwarteten Treibhausgasminderung. Die doppelte externe Prüfung stärkt die fachliche Nachvollziehbarkeit und ist Grundlage für die Zertifizierung nach dem MoorFutures-Standard.

Langfristig

Langfristig bedeutet, dass die schleswig-holsteinischen MoorFutures-Projekte über eine Laufzeit von 50 Jahren geplant, begleitet und abgesichert werden. Für die Treibhausgaseinsparungen werden die Entwicklung von Wasserständen und Vegetation wird regelmäßig überwacht. Die Monitoringberichte finden Sie auf den Projektseiten: MoorFutures Projekte aus Schleswig-Holstein.
Die den MoorFutures-Projekten zugrunde liegenden Flächen befinden sich entweder im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein oder unterliegen langfristigen vertraglichen Vereinbarungen mit anderen Flächeneigentümern, im Fall des Grotmoores sind das die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Diese Eigentums- und Vertragsverhältnisse gewährleisten, dass die Flächen dauerhaft naturschutzfachlichen Zwecken dienen. Gegenstand der Projekte ist die Entwicklung, Wiederherstellung und langfristige Erhaltung naturnaher Moorökosysteme. Eine spätere Umnutzung oder Rücknahme der Maßnahmen widerspräche dem Projektzweck sowie den zugrunde

liegenden rechtlichen und vertraglichen Bindungen. Die langfristige Sicherung unterliegt dabei stets der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein.

Qualität

Zur Qualitätssicherung werden die Projekte nach dem MoorFutures-Standard durch zwei voneinander unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen geprüft: Standard, Prüfberichte siehe Projektseiten: MoorFutures Projekte aus Schleswig-Holstein.

Regional

Die auf der Website https://moorfutures-sh.de/ beworbenen Projekte werden von der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein umgesetzt. Diese setzt ausschließlich Wiedervernässungsprojekte in Schleswig-Holstein um. Die konkrete Projektfläche, die Maßnahmen und ihre Entwicklung sind dadurch räumlich zuordenbar und vor Ort erlebbar. Der genaue Standort ist auf den Projektseiten und in den Projektdokumenten auf den Projektseiten einsehbar: MoorFutures Projekte aus Schleswig-Holstein.

Schutzstatus

Die vernässten Projektflächen werden automatisch zu gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes, sobald sich dort eine Vegetation entwickelt hat, die als «Moore?Sümpfe?Röhrichte?Großseggenrieder?seggen_und.binsenreiche. Nasswiesen¡¡¡» bezeichnet werden kann. Dies tritt in der Regel bereits wenige Jahre nach erfolgreicher Vernässung ein (in den Projektflächen im Königsmoor ist dies bereits der Fall). Laut Bundesnaturschutzgesetz sind «Handlungen?die.zu.einer.Zerstörung.oder. einer.sonstigen.erheblichen.Beeinträchtigung.folgender.Biotope.führen.können», verboten. Darüber hinaus ist im Rahmen von MoorFutures-Projekten aus Schleswig-Holstein sichergestellt, dass die Flächen dem Zweck des Naturschutzes dienen. Dies erfolgt dadurch, dass die Flächen entweder im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein stehen oder mit den Eigentümern vertragsrechtlich festgehalten wird, dass die Flächen dem Zweck des Naturschutzes dienen.

Stilllegungsregister

Im Stilllegungsregister des Landes Schleswig-Holstein wird dokumentiert, welche MoorFutures-Zertifikate verkauft und für wen sie stillgelegt wurden. Das Register ist auch auf den jeweiligen Projektseiten einsehbar: MoorFutures Projekte aus Schleswig-Holstein. Ein stillgelegtes Zertifikat kann nicht erneut verkauft oder übertragen werden. Die eindeutige Zuordnung der Zertifikate und der jeweils repräsentierten Tonnen CO_2-Äquivalente verhindert Doppelzählungen und macht die Verwendung nachvollziehbar.

Transparent

Wenn wir von Transparenz sprechen, heißt das, dass jedes Zertifikat auf ein konkretes Projekt zurückgeführt werden kann. Für die Projekte stehen öffentlich zugängliche Unterlagen bereit, darunter Projektdokumentationen, Angaben zu Lage, Flächengröße, Berechnungsmethoden sowie Validierungs- und Monitoringberichte auch die Wasserstände sind auf den Projektseiten öffentlich einsehbar: MoorFutures Projekte aus Schleswig-Holstein.

Zertifiziert

Zertifiziert bedeutet, dass das Projekt die Anforderungen des MoorFutures-Standards erfüllt und dies von den Wissenschaftlichen Einrichtungen geprüft wurde. Der Standard orientiert sich an Regeln des freiwilligen Kohlenstoffmarkts und legt unter anderem Anforderungen an Zusätzlichkeit, Messbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Permanenz fest. Ein MoorFutures-Zertifikat steht für die nach dem Standard ermittelte Minderung von einer Tonne CO_2-Äquivalenten; es ist für den freiwilligen Klimaschutz bestimmt und nicht für verpflichtende Emissionshandelssysteme gültig.

Zusammen

Zusammen verweist auf das gemeinsame Handeln von Projektträgerin und Unternehmen und Privatpersonen. Der Erwerb von MoorFutures stellt freiwillig Mittel für u.a. Planung, Wiedervernässung und langfristige Betreuung bereit.

Zusätzlich

MoorFutures sind zusätzlich, weil die Wiedervernässungsprojekte nur durch die Einnahmen aus dem Verkauf von MoorFutures durchgeführt werden können. Dies wird in der Projektdokumentation dargestellt. Die Projekte sind also nicht ohnehin gesetzlich vorgeschrieben oder bereits anderweitig finanziert.